

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 27.11.2019 im Bürgersaal

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm Mag. Hannes Rauch
StR DI Stefan Hohenauer
StR Herbert Santer
GR Harald Acherer
GR Reinhard Amort
GR Victoria Da Costa
GR Cora Dresch
GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Manfred Haslacher
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller MA BEd
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner
GR Susanne Thaler
GR Dagmar Hölzl,
Vertretung für Vbm Brigitta Klein
GR Silvia Peter,
Vertretung für StR Werner Kainz
GR Mag. Stefan Pribylla,
Vertretung für StR Walter Thaler

StAD Mag. Helmut Kopp
OAR Peter Borchert
VB Gerda Mitternöckler

Entschuldigt:

Vbm Brigitta Klein
StR Werner Kainz
StR Walter Thaler

Tagesordnung

1. Bestätigende elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes - Bestätigungsbeschluss nach § 113 Abs. 3 TROG 2016
2. Bestätigende elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes - Bestätigungsbeschluss nach § 113 Abs. 3 TROG 2016
3. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
4. Anfragebeantwortungen
5. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 8. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung am 13.11.2019 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Seit 16. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP bestätigt wird. Zudem ist seitens der Gemeinden ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Die Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit einer Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Über Antrag des Stadtrates vom 25.11.2019 und Kenntnisnahme des Bauausschusses vom 26.11.2019 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kufstein bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2014 gem. LGBl. Nr. 25/2014, vom 25. März 2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kufstein in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler

Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Seit 16. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP bestätigt wird. Zudem ist seitens der Gemeinden ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Die Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit einer Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Über Antrag des Stadtrates vom 25.11.2019 und Kenntnisnahme des Bauausschusses vom 26.11.2019 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kufstein hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragen offen

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

GR Alexander Gfäller-Einsank verliest den Antrag der SPÖ betreffend den Bahnhofsvorplatz (Beilage I)

GR Horst Steiner erinnert, dass Kufstein vor einem Jahr den Frauenfeldern und den Roveretanern im Zuge der 30ig -jährigen Städtepartnerschaft ein Geschenk in Form einer Krippe zukommen ließ. Die Krippen wurden geliefert und am Samstag den 30. November 2019 kommt eine Abordnung aus der Schweiz mit ihrem Gegengeschenk. Es handelt sich um eine Projektion auf das Rathaus mit einem weihnachtlichen Motiv. Wir werden einen netten Empfang im Eggers gestalten und von der Terrasse aus wird der Bürgermeister die Projektion starten. Er möchte den Gemeinderat und die Presse hierzu sehr herzlich einladen. Der Empfang beginnt um 16.00 Uhr.

Der Bürgermeister berichtet, dass sie letztes Wochenende in Rovereto waren und dieses Wochenende am Freitag wird die Krippe in Frauenfeld übergeben. Am Samstag kommen die Frauenfelder zu uns nach Kufstein.

GR Mag. Alexandra Einwaller fragt, ob es der Wahrheit entspricht, dass die Kufstein Arena wieder ab 16. Dezember sowohl für die Schulen als auch für die Vereine gesperrt wird und wegen Weihnachtsfeiern und Neujahrskonzert keinerlei Training bzw. Schulsport möglich ist. Sie möchte wissen, warum das schon wieder so gemacht wurde, da es im letzten Jahr schon derartige Beschwerden gab. Sie findet es nicht in Ordnung, wenn man Schulen und Vereine ab 16. Dezember nicht mehr in die Halle lässt, wo es jetzt mit dem Kulturquartier einen tolle Veranstaltungsort gibt.

GR Peter Marcher hat in dieser Angelegenheit mit OAR Peter Borchert gesprochen und es geht darum, dass die Veranstaltungen schon vor Weihnachten sind und ein Auf-und Abbau nach jeder Veranstaltung einen so teuren Personalaufwand darstellt, der sich nicht dafürsteht.

OAR Peter Borchert bestätigt dies und ist der Meinung, dass die Beeinträchtigung für die Schulen nicht so groß ist, da der 23. Dezember ja ein Feiertag ist. Für die Vereine möglicherweise schon, aber das ist, so wie er informiert ist, bereits mit den Vereinen abgeklärt.

GR Peter Marcher weiß, dass es bereits um eine Woche nach hinten geschoben wurde und so die Vereine eine Woche gewonnen haben.

GR Mag. Alexandra Einwaller stellt fest, dass es sich bei der Abklärung lediglich um ein Email handelt.

Der Bürgermeister gratuliert

GR Mag. Karin Eschelmüller zum Geburtstag am 6. Oktober 2019

Der Vorsitzende schließt um 17.10 Uhr die 8. Gemeinderatssitzung.

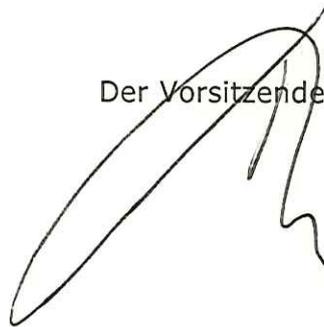
Die Niederschrift der Sitzung umfasst 7 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 9.12.2019

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



